# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

# **Gemeinde Loddin**

**Beschlussvorlage** GVLo-0485/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2021

Organisationseinheit: Kurverwaltung Bearbeitung: Isabell Gottschling	Datum 05.09.2022	
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Cit-un mata marina	

# Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung) Sitzungstermine Ö Ö

# **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Loddin zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 5.800.320,43 € und einem Jahresgewinn von 107.727,01 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

#### Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2021 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 107.727,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage/n

1	12046 Bericht JAP 2021_signed (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Loddin	8						



# Prüfungsbericht

Kurverwaltung Seebad Loddin Seebad Loddin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

# **INHALTSVERZEICHNIS**

		<u>Seite</u>
Α	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
В	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1	Lage des Eigenbetriebs	2
I.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II	Unrichtigkeiten	3
С	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I	Gegenstand der Prüfung	3
II	Art und Umfang der Prüfung	4
D	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
I.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
1.2	Vorjahresabschluss	6
1.3	Jahresabschluss	6
1.4	Lagebericht	6
<b>II</b> II.1	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	<b>7</b> 7
II.1 II.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	8
I	Vermögenslage	8
II	Finanzlage	10
III	Ertragslage	11
F	FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	13
I	Wirtschaftsplan	13
II	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
III	Wirtschaftliche Verhältnisse	13
G	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	14

# **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2a	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 2b	Finanzrechnung 2021
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
Anlage 8	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Wirtschaftsplan 2021 (Soll-Ist-Vergleich)
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <u>+</u> einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abs. = Absatz

AG = Aktiengesellschaft

AktG = Aktiengesetz

DLRG = Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

D&O = Directors und Officers Liability Insurance

eG = eingetragene Genossenschaft

e. V. = eingetragener Verein

EDV = elektronische Datenverarbeitung

EigVO M-V = Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

EU = Europäische Union

EUR = Euro

Grundwerk = Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe

HGB = Handelsgesetzbuch

HGrG = Haushaltsgrundsätze-Gesetz

HRA = Handelsregister Abteilung A

IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

Kfz = Kraftfahrzeug

KPG M-V = Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

oHG = offene Handelsgesellschaft

LRH = Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

PH = Prüfungshinweis

PS = Prüfungsstandard

TEUR = Tausend Euro

USt = Umsatzsteuer

TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

UVgO = Unterschwellenvergabeordnung

VgV = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Vj. = Vorjahr

VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

#### A PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin (im Folgenden auch kurz "Kurverwaltung" oder "Eigenbetrieb" genannt), hat uns mit Vertrag vom 18. März 2022 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

#### B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### I Lage des Eigenbetriebs

#### I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Als Seebad der Insel Usedom im Urlauberland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte die Kurverwaltung in den vergangenen Geschäftsjahren bislang von den wachsenden Besucherzahlen profitieren. Aufgrund der pandemiebedingten Lage und der damit verbundenen Reisebeschränkungen für reguläre Gäste im Vorjahr als auch im Wirtschaftsjahr 2021 sind die statistischen Zahlen im Bereich der Ankünfte, nochmals gemindert worden. Da allerdings Kuren erlaubt waren, ist trotzdem ein leichter Anstieg bei den der Übernachtungszahlen zu erkennen.
- Die Bilanzsumme war mit 5.800 TEUR um 91 TEUR geringer als im Vorjahr. Das Anlagevermögen beträgt 5.260 TEUR und liegt damit um 203 TEUR unter dem Vorjahreswert.
- Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 781 TEUR auf 852 TEUR gestiegen. Gestiegene Übernachtungszahlen und die Änderung des kurabgabepflichtigen Zeitraumes und damit verbunden gestiegene Kurtax-Einnahmen sind der Hauptgrund für den Großteil der Steigerung der Umsatzerlöse.
- Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 57,3 % (Vorjahr: 54,6 %).
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 43 TEUR getätigt.
- Der Wirtschaftsplan 2021 weist für das Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 43 TEUR, für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR sowie für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR aus.
- Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung. Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin ist stabil.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

#### I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

#### II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

# C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und Lagebericht.

Für die Rechnungslegung der EigVO finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen Vorschriften, Ansatzvorschriften, Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buches des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Für den Lagebericht gilt entsprechend der Vorschriften der EigVO § 289 HGB sinngemäß.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

#### II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens und des Sonderpostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Auswertung der Nachweise von Kreditinstituten

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2022 durchgeführt und am 22. Juli 2022 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleiterin hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

#### D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher werden durch die Kurverwaltung aufbereitet und mithilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV eG) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte extern unter Einbeziehung des Steuerberaters André Buschmann, Zinnowitz.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

# I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 15. März 2022 durch die Gemeindevertretung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

#### I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die landesrechtlichen Vorschriften der EigVO zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zur Finanzierung und zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

#### I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

#### II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

# II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

# E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

#### I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

						<u>Verän-</u>
		<u>31.12.</u>	<u> 2021</u>	<u>31.12.</u>	2020	<u>derung</u>
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen						
Anlagevermögen		5.260	90,7	5.463	92,7	-203
Langfristiges Vermögen	(1)	5.260	90,7	5.463	92,7	-203
Vorräte	_	11	0,2	12	0,2	-1
Leistungsforderungen		22	0,4	11	0,2	11
Liquide Mittel	(2)	490	8,4	385	6,6	105
Übrige kurzfristige Aktiva	_	17	0,3	20	0,3	-3
Kurzfristiges Vermögen		540	9,3	428	7,3	112
	_	5.800	100,0	5.891	100,0	-91
Kapital	_					
Stammkapital		51	0,9	51	0,9	0
Allgemeine Rücklagen		2.869	49,3	2.869	48,7	0
Gewinnvortrag		295	5,1	286	4,8	9
Jahresergebnis		108	1,9	9	0,2	99
Sonderposten	(3)_	2.389	41,2	2.572	43,7	-183
Wirtschaftliches Eigenkapital		5.712	98,4	5.787	98,3	-75
Rückstellungen	(4)	70	1,2	54	0,9	16
Lieferantenverbindlichkeiten		15	0,3	8	0,1	7
Übrige kurzfristige Passiva	(5)_	3	0,1	42	0,7	-39
Kurzfristiges Fremdkapital	_	88	1,6	104	1,7	-16
	=	5.800	100,0	5.891	100,0	-91

- Zu (1) Das langfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 203 TEUR verringert. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen in Höhe von 43 TEUR Abschreibungen in Höhe von 237 TEUR sowie Abgänge in Höhe von 9 TEUR gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers (14 TEUR) sowie die Neugestaltung des Spielplatzes vor dem "Haus des Gastes" (18 TEUR). Mit dem Bescheid vom 19. Mai 2021 vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, erhielt die Gemeinde Loddin für die Neugestaltung des Spielplatzes eine Förderung in Höhe von 9 TEUR.
- Zu (2) Zum Anstieg des Bestands an **liquiden Mitteln** wird auf die Ausführung zur Finanzlage in Anlage 2b verwiesen.
- Zu (3) Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde im Berichtsjahr in Höhe von 183 TEUR planmäßig aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.
- Zu (4) Die Rückstellungen betreffen die Steuerrückstellungen (47 TEUR) sowie die sonstigen Rückstellungen (23 TEUR). Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Instandhaltung bis 3 Monate (9 TEUR), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (10 TEUR), Archivierungskosten (3 TEUR) sowie Rückstellungen für die Künstlersozialabgabe (1 TEUR). Zu den weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf die Anlage 7.
- Zu (5) Bei den **übrigen kurzfristigen Passiva** handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Pfandeinbehalten sowie um zum Bilanzstichtag bestehenden kreditorischen Debitoren in Höhe von 2 TEUR.

# II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen sind in der Finanzrechnung (vgl. Anlage 2b) dargestellt.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 105 TEUR auf 490 TEUR erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2021 war die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebs sind nachfolgende Kennzahlen von Bedeutung:

	<u>31.12.2021</u> <u>%</u>	31.12.2020 <u>%</u>
<u>Liquiditätsgrad 1</u> Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital	556,8	370,2
<u>Liquiditätsgrad 3</u> Kurzfristiges Vermögen / Kurzfristiges Fremdkapital	613,6	411,5

# III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>202</u> ′	_	<u>2020</u>	_	Verän- derung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(2)	852	98,0	781	99,2	71
Übrige Erträge	(3)	17	2,0	6	0,8	11
Betriebliche Erträge	_	869	100,0	787	100,0	82
Materialaufwand	(4)	-43	-4,9	-25	-3,2	-18
Personalaufwand	(5)	-232	-26,7	-237	-30,1	5
Abschreibungen (abzgl. Sonderposten)		-54	-6,2	-53	-6,7	-1
Sonstiger Betriebsaufwand		-386	-44,4	-407	-51,7	21
Steuern (ohne Ertragsteuern)	_	-1	0,1	0	0,0	
Betrieblicher Aufwand		-716	-82,3	-722	-91,7	6
Betriebsergebnis		153	17,7	65	8,3	88
Neutrales Ergebnis	_	0		0		0
Ergebnis vor Ertragsteuern		153		65		88
Zinsaufwendungen		0		-3		3
Ertragsteuern	_	-45		-53		8
Jahresergebnis	(1)	108		9		99

- Zu (1) Das **Jahresergebnis** von 108 TEUR liegt deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf rückläufige Ausgaben für Großveranstaltungen aufgrund der Folgen der behördlich angeordneten Corona-Maßnahmen zurückzuführen. Aufgrund von geringen Gästezahlen konnten Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten bereits im Jahr 2020 vorgezogen werden und haben das Ergebnis im Wirtschaftsjahr nicht beeinflusst.
- Zu (2) Bei den **Umsatzerlösen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus den Kurabgaben und der Parkplatzbewirtschaftung. Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 852 TEUR erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse damit um 71 TEUR.

	<u>202</u> 2 TEUR	<u>I</u> %	<u>2020</u> TEUR	<u>)</u> %	<u>Verän-</u> <u>derung</u> EUR
17	004	7.1.1		74.0	70
Kurverwaltung	631	74,1	559	71,6	72
Provisionen	60	7,0	62	7,9	-2
Parkplatzbewirtschaftung	46	5,4	50	6,4	-4
Übrige _	115	13,5	110	14,1	5
_	852	100,0	781	100,0	71

- Zu (3) Der Anstieg der **übrigen Erträge** gegenüber dem Vorjahr, resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Kurzarbeitergeld für vier Mitarbeiter für die Monate Januar bis April 2021.
- Zu (4) Der Anstieg der **Materialaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr um 18 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Veranstaltungskosten sowie deren Nebenkosten infolge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.
- Zu (5) Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 TEUR verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Kündigung einer Mitarbeiterin im Dezember 2021 sowie der Zahlung von Kurzarbeitergeld von Januar bis April 2021 für insgesamt vier Mitarbeiter.

# F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

#### I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde auf der Gemeindevertretung am 26. Januar 2021 beschlossen und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 dargestellt.

#### II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

#### III Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 108 TEUR (Vj.: 9 TEUR) ab.

#### Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs (bilanziertes Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt am Bilanzstichtag 57,3 % (Vj.: 54,6 %). Damit liegt der Eigenbetrieb über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

#### G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

# "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin

# VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBE-RICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen
  wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen
  Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- viehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 22. Juli 2022

# BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski Wirtschaftsprüfer

G. Matlok Wirtschaftsprüfer



# Kurverwaltung Seebad Loddin, Loddin

#### Bilanz zum 31. Dezember 2021

# AKTIVA

			31.12. EU		31.12.2020 EUR
Α.	ΑN	ILAGEVERMÖGEN			
7.1	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		151,00
				2,00	<u>151,00</u>
	II.	Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden			
		Grundstücken	4.881.926,00		5.067.347,00
		<ol> <li>Technische Anlagen und Maschinen</li> <li>Andere Anlagen, Betriebs- und</li> </ol>	31.313,00		37.009,00
		Geschäftsausstattung	153.822,00		165.811,00
		4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	192.452,86		192.452,86
			-	5.259.513,86	5.462.619,86
				5.259.515,86	5.462.770,86
В.	UM	ILAUFVERMÖGEN			
	I.	Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	10.977,73		11.564,50
		reitige Erzeugnisse und Waren	10.911,13	10.977,73	11.564,50
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.977,73	11.304,30
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.327,50		11.287,94
		Sonstige Vermögensgegenstände	15.502,03		20.318,07
				37.829,53	31.606,01
	III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-	490.446,31	384.617,50
				539.253,57	427.788,01
C.	RE	CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-	1.551,00	0,00
			=	5.800.320,43	5.890.558,87

5.800.320,43 5.890.558,87

#### PASSIVA

		31.12.2 		31.12.2020 EUR
Α.	EIGENKAPITAL			
	I. Stammkapital		51.129,19	51.129,19
	II. Allgemeine Rücklagen		2.869.340,07	2.869.340,07
	III. Gewinnvortrag		294.764,82	286.105,59
	IV. Jahresüberschuss		107.727,01	8.659,23
		_	3.322.961,09	3.215.234,08
В.	SONDERPOSTEN	•••		
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	_	2.389.190,00	2.571.581,00
	·		2.389.190,00	2.571.581,00
C.	RÜCKSTELLUNGEN			
	Steuerrückstellungen	46.643,43		11.244,19
	Sonstige Rückstellungen	23.599,17		42.570,00
			70.242,60	53.814,19
D.		45.000.50		0.000.40
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:     15 222 52 FUR (Veriehr: 8 262 16 FUR)	15.333,52		8.362,16
	15.333,52 EUR (Vorjahr: 8.362,16 EUR) 2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.593,22		41.567,44
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.000,22		11.001,11
	2.593,22 EUR (Vorjahr: 41.329,96 EUR)			
	- davon aus Steuern:			
	0,00 EUR (Vorjahr: 41.214,96 EUR)		17 026 74	40.020.60
		••	17.926,74	49.929,60

# Kurverwaltung Seebad Loddin, Loddin

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		852.427,34	781.161,52
2.	Sonstige betriebliche Erträge		16.863,03	5.776,13
3.	Materialaufwand		,	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.961,26		517,21
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-39.728,42	<del>-</del>	-25.301,43
			-42.689,68	-24.784,22
4.	Personalaufwand	400 540 00		400 040 00
	<ul><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für</li></ul>	-182.542,02		-189.919,00
	Altersversorgung und für Unterstützung	-49.585,48		-46.784,58
	<ul> <li>davon aus Altersversorgung:</li> </ul>	·		·
	5.555,09 EUR (Vorjahr: 6.325,05			
	EUR)	<del></del>		200 700 50
_			-232.127,50	-236.703,58
5.	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle			
	Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen	-237.235,01		-237.027,33
			-237.235,01	-237.027,33
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		182.391,00	184.271,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-386.223,06	-407.277,60
8.	Betriebsergebnis		153.406,12	65.415,92
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-3.547,00
10.	Finanzergebnis		0,00	-3.547,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-45.207,40	-52.636,19
12.	Ergebnis nach Steuern		108.198,72	9.232,73
13.	Sonstige Steuern		-471,71	-573,50
14.	Jahresüberschuss		107.727,01	8.659,23

# Eigenbetrieb Kurverwaltung Loddin Jahresabschluss zum 31.12.2021 Finanzrechnung

	in TE		UR	
	Bezeichnung		Ergebnis	
		Wirtschaftsjahr	des	
			Vorjahres	
1	Periodenergebnis	108	9	
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	237	237	
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	16	-33	
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-219	-185	
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7	9	
5	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7	-6	
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie	22	10	
6	anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	12	
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)			
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten			
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	45	0	
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)			
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148	34	
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)			
	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)			
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-43	-148	
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	.0		
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)			
	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-			
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
	Erhaltene Zinsen (+)			
	Erhaltene Dividenden (+)			
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43	-148	
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-43	-140	
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)			
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			
31	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und			
30	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)			
JZ	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	0	U	
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)			
55	a) von der Gemeinde			
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			
	c) von sonstigen Dritten			
21	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)			
	Gezahlte Zinsen (-)			
	Gezahlte Dividenden (-)			
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		^	
		0	0	
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	105	-114	
	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	005	400	
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	385	499	
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	490	385	

# Anhang der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Wirtschaftsjahr 2021

#### I. Allgemeine Angabe

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 256 bis 288 HGB, sowie den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung 2017 (EigVO M-V) i.V.m. § 263 HGB aufgestellt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß EigVO M-V verpflichtet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund erfolgte unter HR-A 1618 am 25.11.2003.

#### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen - soweit abnutzbar - bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter der Zugrundelegung der linearen Methode mit den steuerlich zulässigen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

#### 2. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zu Nennwerten unter Beachtung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

#### 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

#### 5. Rückstellungen

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

# III. Angaben zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im Anlagenachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

#### 2. Allgemeine Rücklage

Die allgemeinen Rücklagen enthalten Vermögenszuordnungen und Kapitalzuschüsse im Sinne von § 21 (3) EigVO M-V der Gemeinde Seebad Loddin.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 51.129,19 €.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

#### Allgemeine Rücklage:

Stand 01.01.	2.869.340,07 €
Veränderungen	0,00 €
Stand 31.12.	2.869.340.07 €

#### 3. Gewinne der Vorjahre/Jahresgewinn

Ergebnisse Vorjahre	294.764,82 €

Jahresgewinn 2021 <u>107.727,01 €</u>

#### 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten (§ 263 HGB i.V.m. § 33 (6) EigVO M-V) setzt sich aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zusammen.

#### 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 23.599 € enthalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 9.500 €, Archivierungskosten von 3.460 €, eine Rückstellung für Instandhaltungen in Höhe von 9.400 € sowie diverser Aufwand 1.239 €.

#### 6. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. €	bis 1Jahr €	1 bis 5 Jahre €	Davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten				
Darlehen	0,00	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen	15.333,52	15.333,52	0,00	0,00
Sonstige	0.500.00	0.500.00	0.00	0.00
Verbindlichkeiten	2.593,22	2.593,22	0,00	0,00
Summe	17.926,74	17.926,74	0,00	0,00

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse von 852,4 T€ (Vj. 781,2 T€) insbesondere aus:

	T€
Kurabgabe	631,1
Fremdenverkehrsabgabe	19,7
Parkplatzbewirtschaftung	45,6
Standgebühr	33,1
Provisionserlöse	60,1
Grundstücksbewirtschaftung	36,3
Sonstige Erlöse	26,5

Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung betragen 182,4 T€ (Vj. 184,3 T€).

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 16,9 T€ zu verzeichnen.

# V. Sonstige Angaben

#### 1. Arbeitnehmerzahl

Die Kurverwaltung Seebad Loddin beschäftigte durchschnittlich 7,83 Mitarbeiter.

Geringfügig Beschäftigte: 3
Angestellte: 4
Leitende Angestellte: 1

#### 2. Betriebsleitung/Betriebsausschuss

Seit dem 01.12.2013 ist Frau Andrea Schäfer zur Leiterin der Kurverwaltung bestellt. Frau Schäfer erhält Bezüge gemäß TVöD Entgeltgruppe 10.

Mitglieder des Hauptausschusses:

Herr Ulrich Hahn Herr Thomas Wittnebel Frau Gabi Hohmann Herr Sven Werner Herr Sebastian Kuhtz

#### 3. Jahresüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn von 107.727,01 € ausgewiesen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn mit dem bestehenden Gewinnvortrag vorzutragen.

#### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mietzahlungen an die UBB (Mietvertrag Heimatstube) belaufen sich auf 221 € p.m.. Es besteht ein Mietvertrag über Kopiertechnik. Die Kosten belaufen sich auf 82 € p.m.. Des Weiteren besteht seit 07/2021 ein Leasingvertrag über eine Arbeitsmaschine, Laufzeit 54 Monate á 510 €, die Verpflichtung per 31.12.2021 beträgt 24,5 T€. Ferner wurde im Berichtsjahr durch die Gemeindevertretung beschlossen, die bestehenden Mietverträge für den Promenadenplatz mit Auslaufdatum zum August des Jahres 2022, mit angepassten Mietsätzen zu verlängern.

# 5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 3,65 T€.

# VI. Wesentliche Vorgänge seit dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021:

Weitere Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs sind pandemie- und kriegsbedingt nicht auszuschließen aufgrund eines geänderten Reise- und Konsumverhaltens.

Seebad Loddin, 31. März 2022

Schäfer, Betriebsleiterin



#### Kurverwaltung Seebad Loddin, Loddin

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
		1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten				
	und Werten	3.542,50	0,00	0,00	3.542,50
		3.542,50	0,00	0,00	3.542,50
II.	SACHANLAGEN				
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				
	Grundstücken	6.911.526,98	0,00	102,26	6.911.424,72
	Technische Anlagen und Maschinen	137.882,45	0,00	15.156,17	122.726,28
	Andere Anlagen, Betriebs- und	500 047 40	10.000.10	45.004.00	500 000 47
	Geschäftsausstattung	506.347,42	42.823,43	15.331,68	533.839,17
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>192.452,86</u>	0,00	0,00	192.452,86
		7.748.209,71	42.823,43	30.590,11	7.760.443,03
		7.751.752,21	42.823,43	30.590,11	7.763.985,53

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBU	CHWERTE	
1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge <u>EUR</u>	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
3.391,50	149,00	0,00	3.540,50	2,00	151,00
3.391,50	149,00	0,00	3.540,50	2,00	151,00
1.844.179,98	185.420,00	101,26	2.029.498,72	4.881.926,00	5.067.347,00
100.873,45	5.695,00	15.155,17	91.413,28	31.313,00	37.009,00
340.536,42	45.971,01	6.490,26	380.017,17	153.822,00	165.811,00
0,00	0,00	0,00	0,00	192.452,86	192.452,86
2.285.589,85	237.086,01	21.746,69	2.500.929,17	5.259.513,86	5.462.619,86
2.288.981,35	237.235,01	21.746,69	2.504.469,67	5.259.515,86	5.462.770,86

# Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Wirtschaftsjahr 2021

#### A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

#### 1. Touristische Situation

Seit dem 01. Januar 1998 wird die Kurverwaltung Seebad Loddin als Eigenbetrieb der Gemeinde Loddin mit den Ortsteilen Kölpinsee, Loddin und Stubbenfelde geführt.

Da das Seebad Loddin über eine malerische Naturlandschaft zwischen Ostsee und Achterwasser verfügt, spricht diese Region hauptsächlich den ruhebedürftigen Touristen an.

Als Seebad der Insel Usedom im Urlauberland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte die Kurverwaltung in den vergangenen Geschäftsjahren bislang von den wachsenden Besucherzahlen profitieren. Aufgrund der pandemiebedingten Lage und der damit verbundenen Reisebeschränkungen für reguläre Gäste im Vorjahr als auch im Wirtschaftsjahr 2021 sind die statistischen Zahlen im Bereich der Ankünfte nochmals gemindert worden. Da allerdings Kuren erlaubt waren, ist trotzdem ein leichter Anstieg bei den der Übernachtungszahlen zu erkennen.

Laut der statistischen Erfassung hatten wir im Jahr 2021 (im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10.) in der Gemeinde Seebad Loddin 48.166 Ankünfte und 401.887 Übernachtungen. Es ergibt sich damit eine Minderung der Besucherzahlen um 15,4 % und eine Steigerung der Übernachtungszahlen um 1,9 % im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr.

Durch die Einführung der Ganzjahreskurtaxe im Seebad Loddin liegen nun erstmalig konkrete Zahlen auch für das gesamte Jahr vor. Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. wurden insgesamt 53.339 Ankünfte und 461.429 Übernachtungen verzeichnet.

Die beiden Kurkliniken konnten in diesem Jahr ihre Auslastungen mit sichtbaren Abweichungen zum Vorjahr wieder steigern. Pandemiebedingt mussten zwar Auslastungsbeschränkungen bei der Belegung umgesetzt werden, aber das Einreiseverbot bis 27.05.2021 galt nicht für Klinikgäste. Die IFA-Klinik verzeichnete 55.863 Übernachtungen (+85,95% zum Vorjahr) und auch die Störtebeker Kurklinik konnte trotz weniger zur Verfügung stehender Betten eine Steigerung um 24,71 % auf 44.695 Übernachtungen verzeichnen. Beim Campingplatz sind die Auswirkungen des Einreiseverbotes und der Umsetzung des Hygienekonzeptes wie bereits im Vorjahr sichtbar. Die Übernachtungszahlen sanken um 8,2 % auf 98.248.

Bei den Tagesgästen verzeichneten wir 1.857 Personen mehr als im Vorjahr und konnten mit insgesamt 5.851 Personen das gute Ergebnis aus 2019 (vor Pandemiebeginn) mit fast 700 Personen übertreffen.

Die durchschnittliche Verweildauer ist mit 8,65 Tagen pro Gast ebenfalls gestiegen, da der Anteil der Klinikgäste aufgrund des Einreiseverbotes der Corona-Landesverordnung MV bis zum 27.05.2022 für Freizeitreisende über dem Normwert der letzten Jahre liegt.

#### 2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 781 T€ auf 852 T€ gestiegen. Gestiegene Übernachtungszahlen und die Änderung des kurabgabepflichtigen Zeitraumes und damit verbunden gestiegene Kurtax-Einnahmen sind der Hauptgrund für den Großteil der Steigerung der Umsatzerlöse.

#### 3. Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Summe der Neuinvestitionen bei Sachanlagen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände auf 43 T€.

Diese wurden hauptsächlich in die Erweiterung des Fuhrparks, einen Parkscheinautomaten und in die Anschaffung eines neuen Spielgerätes investiert. Für das Projekt "Erneuerung Kurplatz", für welches der Fördermittelbescheid immer noch ausstehend ist, konnte noch nicht begonnen werden.

#### 4. Personal

Die Aufwendungen für Personal (Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung) sind im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies begründet sich mit dem Ausscheiden der Personalstelle im Dezember für den Bereich der Buchhaltung der Kurverwaltung Seebad Loddin.

#### 5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Ånderungen im Umsatzsteuerrecht die damit teilweise Aberkennung und der unternehmerischen Tätigkeit, stellen immer noch neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betrachtung der Vorsteuerabzugsberechtigung dar.

Außerdem liegt für die geplante Umgestaltung und Erneuerung des Kurplatzes, inklusive einer Fontänenanlage im Kölpinsee immer noch keine Fördermittelzusage vor. Der Baubeginn ist somit auch immer noch ungewiss.

#### B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

#### 1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme war mit 5.800 T€ um 91 T€ geringer als im Vorjahr.

Das Anlagevermögen beträgt 5.260 T€ und liegt damit um 203 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sanken um 1 T€ auf 54 T€.

Das Umlaufvermögen beläuft sich im Jahr 2021 auf 541 T€. Es ist damit um 113 T€ höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Zunahme des Kassenbestandes bei Kreditinstituten zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes Kurverwaltung Loddin beträgt 57,3 %.

#### 2. Finanzlage

Die finanzielle Situation der Kurverwaltung Seebad Loddin ist in Anbetracht der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen immer noch zufriedenstellend. Der Bestand an liquiden Mitteln am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr ist um 105 T€ auf 490 T€ gestiegen. Die unterjährige Nutzung des Kassenkredites ist nicht notwendig gewesen.

#### 3. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten trotz geltender Einreiseverbote bis zum 3. Juni und weiterer behördlicher Auflagen Gesamtumsätze in Höhe von 852 T€ erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 71 T€.

Bei den Kurtaxeinnahmen wurde eine Steigerung von 559 T€ im Vorjahr auf 631 T€ im laufenden Geschäftsjahr verzeichnet. Zum einen, weil sich das Einreiseverbot nicht auf die Gäste der beiden Kurkliniken bezog und dort im Vergleich zum Vorjahr die Übernachtungszahlen wieder gesteigert wurden. Zum anderen wurden die Mehreinnahmen auch durch die Satzungsänderung und die damit verbundene Erhebung der Kurabgabe während des gesamtem Jahres ersichtlich.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem vergangenen Jahr um 18 T€ auf 42 T€ gestiegen. Darin enthalten ist die Erhöhung um 11 T€ im Bereich Veranstaltungen. Auch wenn Großveranstaltungen noch nicht wieder stattfinden durften, haben wir einige kleinere Feste durchführen können.

Die Personalkosten sanken leicht um 5 T€ auf 232 T€ (Vorjahr: 237 T€) (Löhne und Gehalt: -8 T€ / soziale Abgaben: +3 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut um 21 T€ auf 386 T€ gesunken, eine größere Instandhaltungsmaßnahme konnte nicht umgesetzt werden.

Insgesamt konnte im Jahr 2021 ein Jahresergebnis von 108 T€ (Vorjahr: 9 T€) erzielt werden.

#### 4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein langfristiges Tourismuskonzept für die Insel Usedom und die Landes-Tourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern sind erarbeitet worden, welche die Besucherzahlen auf der Insel Usedom und im Bundesland weiter stabilisieren sollen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich jedoch noch weitere Jahre bemerkbar machen.

Auf Grund der malerischen Lage zwischen Ostsee und Achterwasser spricht das Seebad Loddin Urlauber an, die nicht nur das Strandleben genießen wollen, sondern auch Erholung in der Natur und die Ruhe des Achterwassers suchen.

#### C. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Prognosebericht)

Die künftige Entwicklung ist im Wesentlichen weiterhin abhängig von den Besucherzahlen, dem Wetter, den aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf Reisebeschränkungen sowie von der weiteren Entwicklung der touristischen Infrastruktur.

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Reiseverkehr und der touristischen Infrastruktur, werden sich die Auswirkungen kurzfristig finanziell bemerkbar machen. Diese werden allerdings zeitlich befristet sein. Besondere Risiken sind in der Entwicklung der Inflationsrate zu sehen. Kostensteigerungen in allen Bereichen werden sich auch auf das Reiseverhalten unserer Zielgruppe bemerkbar machen.

Um die Attraktivität des Seebades und somit auch die Gästezahlen stetig zu steigern, bleibt es weiterhin unser Ziel, die touristischen Angebote für unsere Urlauber ständig zu verbessern, auszubauen und vorhandene Einrichtungen in Stand zu halten.

Ausgaben für Investitionen und die Pflege für vorhandene Einrichtungen werden weiterhin fokussiert.

Die Marketingstrategie im Verbund der Seebäder Zempin, Koserow, Ückeritz und Loddin aufzutreten und gemeinsam als Bernsteinbäder zu agieren, wird weiter beibehalten und ausgeweitet. Im Zusammenhang mit der "Modellregion Usedom" werden weitere Möglichkeiten geprüft, die Marketingstrategie auszuweiten und den Öffentlichen Personennahverkehr in die Kurabgabe zu integrieren.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin sind stets bemüht, für unsere Gäste und touristischen Leistungsträger ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

#### D. Voraussichtliche künftige Entwicklung (Nachtragsbericht)

Die Kurverwaltung erhält durch die Erhebung der Kurtaxe bisher ausreichend Einnahmen. Insbesondere kann auf Grund der beiden Kurkliniken und des privat betriebenen Campingplatzes im Ortsteil Stubbenfelde und deren bisheriger Auslastung mit einem Sockelbetrag an Einnahmen gerechnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Modellregion Usedom" wird an einem regionalen Erhebungsgebiet mit einer einheitlichen Kurabgabenhöhe für alle Seebäder der Insel Usedom gearbeitet. Derzeit werden auf politischer Ebene die Weichen für die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten gestellt, um Rechtssicherheit auch bei der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten zu erhalten. Neue Investitionen in die Technik (Hard- und Software) werden dann unabdingbar sein.

Steigende Kosten bei der Grundversorgung (Energie, Wasser, Müllabfuhr etc.) werden sich in den kommenden Jahren deutlich sichtbar machen.

Im nächsten Jahr werden die Satzungen bezüglich der Gebührenhöhe für Stellflächen und für die Fremdenverkehrsabgabe geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Diese Änderungen werden dann allerdings erst ab dem Jahr 2023 wirksam werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist für das Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 43 TEUR, für das Wirtschaftsjahr 2023 Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR sowie für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von 41 TEUR aus.

#### E. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig von der Betriebsleiterin und der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die regelmäßig mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen abgeglichen werden.

Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin ist stabil, auch wenn es inflationsbedingt zu weiteren Kostensteigerungen kommen kann.

Im Seebad Loddin soll die Fremdenverkehrsabgabe ab 2023 erhöht werden. Ebenso rechne ich mit der Fertigstellung einer Ferienwohnanlage mit über 90 Quartieren. Beides wird sich positiv auf die Erlöse in den Bereichen Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe auswirken.

#### F. Wesentliche Vorgänge seit dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht ereignet.

Seebad Loddin, 31. März 2022

Andrea Schäfer

Leiterin der Kurverwaltung

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜERS

An den Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGE-BERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen
  wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen
  Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die
  unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein
  Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

#### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 22. Juli 2022



#### BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski Wirtschaftsprüfer G. Matlok Wirtschaftsprüfer

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

#### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs bildet die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 14. Februar 2002, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019. Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Kurverwaltung Seebad Loddin
Sitz	Loddin
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRA 1618 eingetragen. Die erste Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25. November 2003.
Gegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ableitenden Rechte und Pflichten.
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	51.129,19 EUR
Organe der Gesellschaft	Gemeindevertretung Seebad Loddin Hauptausschuss Betriebsleitung
Betriebs- und Tourismus- ausschuss	Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
Betriebsleiterin	Frau Andrea Schäfer

### II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/144/00745 (Ertragsteuern)
	084/144/00109 (Umsatzsteuer)
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2019 mit
	Steuerbescheid vom 19. März 2021 unter dem Vorbehalt der
	Nachprüfung durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Wirtschaftsjahr 2021 hat keine steuerliche Außenprüfung statt-
	gefunden.

### III Wirtschaftliche Verhältnisse

Arbeitszweige des Eigenbe-	Kurverwaltung
triebs	- Hotels etc.
	- Fremdenverkehrsabgabe
	Strand/Promenade
	• Parkplätze

# WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

#### **BILANZ**

#### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist im Anlagenspiegel (Anlage 3) summarisch dargestellt.

# Sachanlagen EUR 5.259.513,86 Vorjahr EUR 5.462.619,86

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 43 TEUR (Vj. 148 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines gebrauchten Gabelstaplers (14 TEUR) sowie die Neugestaltung des vorhandenen Spielplatzes vor dem Haus des Gastes (18 TEUR). Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 237 TEUR gegenüber.

#### Umlaufvermögen

#### Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren		EUR	10.977,73
	Vorjahr	EUR	11.564,50

Es handelt sich um Bestände an Handelswaren (insbesondere Wanderkarten, Bücher, Ortschroniken, Postkarten).

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

# Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr EUR 22.327,50 11.287,94

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	15.502,03 20.318,07
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen gegenüber Finanzbehörde Übrige	4.791,92 10.710,11 15.502,03	11.832,18 8.485,89 20.318,07
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u> Vorjahr EUR	490.446,31 384.617,50
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	2.642,23	5.047,09
• DKB #1640101	458.877,28	309.275,63
Sparkasse Vorpommern #335000240	<u>28.926,80</u>	70.294,78
	490.446,31	384.617,50

#### PASSIVA

#### Eigenkapital

 Stammkapital
 EUR
 51.129,19

 Vorjahr
 EUR
 51.129,19

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung auf 51.129,19 EUR festgesetzt.

Allgemeine Rücklagen <u>EUR 2.869.340,07</u>

Vorjahr EUR 2.869.340,07

 Gewinnvortrag
 EUR
 294.764,82

 Vorjahr
 EUR
 286.105,59

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. März 2022 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 8.659,23 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse <u>EUR</u>

EUR 2.389.190,00 Vorjahr EUR 2.571.581,00

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Veränderung resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens. Es waren keine Zugänge im Wirtschaftsjahr 2021 zu verzeichnen.

#### Rückstellungen

SteuerrückstellungenEUR46.643,43VorjahrEUR11.244,19

Die Steuerrückstellungen beinhalten Gewerbesteuer in Höhe von 25.722,00 EUR sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 20.921,43 EUR.

Wirts chaft spr"ufungsgesells chaft - Steuerberatungsgesells chaft

Sonstige Rückstellungen

EUR 23.599,17 Vorjahr EUR 42.570,00

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im folgenden Rückstellungsspiegel dargestellt:

		Inanspruch-			
	1.1.2021 EUR	nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
	LOIX	LOIL	LOIX	LOIL	LOIX
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	9.650,00	9.650,00	0,00	9.500,00	9.500,00
Rückstellung für Instandhaltungen bis 3 Monate	27.500,00	27.500,00	0,00	9.400,00	9.400,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	5.420,00	0,00	1.960,00	0,00	3.460,00
Rückstellung für Energie, Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	1.239,17	1.239,17
	42.570,00	37.150,00	1.960,00	20.139,17	23.599,17

#### Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 15.333,52 Vorjahr EUR 8.362,16

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	2.593,22
	Vorjahr EUR	41.567,44
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörde Übrige	0,00	41.214,96
Kreditorische Debitoren	2.043,22	65,00
Pfand Poller-Karten	550,00	50,00
<ul> <li>Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 Jahre)</li> </ul>	0,00	237,48
	2.593.22	41.567.44

#### **GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG**

Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>852.427,34</u>
	Voriahr EUR	781.161.52

Die Umsatzerlöse setzten sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Kurverwaltung	631.131,26	559.154,44
Provisionen	60.125,82	61.548,58
Parkplatzbewirtschaftung	45.561,26	49.824,53
Grundstückserträge	36.320,41	35.471,71
Strandkorbgebühren	33.096,19	18.084,45
Fremdenverkehrsabgabe	19.730,00	20.055,00
Übrige	26.462,40	37.022,81
-	<u>852.427,34</u>	781.161,52
Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	16.863,03
- <del>-</del>	Vorjahr EUR	5.776,13

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 <u>EUR</u>	2020 EUR
Umlage Amt Usedom Übrige	150,00	0,00
Sonstige Erträge (betrieblich und regelmäßig)	13.629,48	0,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.960,00	0,00
Periodenfremde Erträge	1.076,05	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	47,50	23,60
<ul> <li>Erlöse 0 % USt (Weiterberechnung)</li> </ul>	0,00	5.752,53
	16.863,03	5.776,13

0.004.00

38.668,10

6.325,05

1.618,61

46.784,58

236.703,58

172,82

0,00

42.090,17

5.555,09

1.456,75

49.585,48

232.127,50

401,49

81,98

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
• Gesetzliche Sozialaufwendungen

• Beiträge zur Berufsgenossenschaft

• Freiwillige soziale Aufwendungen

Versorgungskassen

• Sonstige Personalkosten

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für

#### Materialaufwand

bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>2.961,26</u>
-	Vorjahr EUR	-517,21
Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR Veriehr EUR	39.728,42
	Vorjahr EUR	25.301,43
Der Posten beinhaltet Aufwendungen für kulturelle Verans	staltungen und deren N	lebenkosten.
Personalaufwand	EUR	232.127,50
	Vorjahr EUR	236.703,58
Zusammensetzung:		
	2021 EUR	2020 EUR
Löhne und Gehälter	182.542,02	189.919,00

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Kündigung einer Mitarbeiterin im Dezember 2021 sowie der Zahlung von Kurzarbeitergeld von Januar bis April 2021 für insgesamt vier Mitarbeiter.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR</u>	237.235,01
	Vorjahr EUR	237.027,33

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen und Gebäude und erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Wir verweisen auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Sonstige	betriebliche	Aufwendungen
----------	--------------	--------------

 EUR
 386.223,06

 Vorjahr
 EUR
 407.277,60

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf die folgenden Posten:

	2021 EUR	2020 EUR
Strand- und Toilettenreinigung Werbe- und Reisekosten Reparaturen und Instandhaltung Verkaufsprovisionen Heizung, Gas, Strom, Wasser Verpflegung/Tagegeld DLRG Fahrzeugkosten Buchführungs- und Beratungskosten Fahrtkosten DLRG Versicherungen, Beiträge, Abgaben Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher Müllgebühren Miete, Pacht, Raumkosten Übrige sonstige Aufwendungen	72.602,81 64.597,57 56.985,57 38.236,12 28.602,95 24.656,50 15.360,68 12.195,36 9.122,50 7.084,75 6.280,51 5.237,46 3.546,30 41.713,98	61.587,84 53.059,09 90.835,80 48.825,27 28.156,56 24.351,50 14.640,95 17.371,14 10.318,45 4.693,56 8.570,96 7.841,79 3.510,48 33.514,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386.223,06	0,00 3.547,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR 45.207 Vorjahr EUR 52.636	
Zusammensetzung		
	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer und Solidarätszuschlag Gewerbesteuer	24.538,20 20.669,20 45.207,40	25.758,49 26.877,70 52.636,19

BRB Revision und Beratung oHG Anlage 7

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Seite 8

Sonstige Steuern EUR 471,71
Vorjahr EUR 573,50

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer sowie Kfz-Steuern.

 Jahresüberschuss
 EUR
 107.727,01

 Vorjahr
 EUR
 8.659,23

Das Jahresergebnis liegt deutlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf rückläufige Ausgaben für Großveranstaltungen aufgrund der Folgen der behördlich angeordneten Corona-Maßnahmen zurückzuführen. Aufgrund von geringen Gästezahlen konnten Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten bereits im Jahr 2020 vorgezogen werden und haben das Ergebnis im Berichtsjahr nicht beeinflusst.

# PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRT-SCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

- A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für dief Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt. In § 5 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt. Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters ist der Bürgermeister der Gemeinde Seebad Loddin.

Betriebsleiterin des Eigenbetriebes ist Frau Andrea Schäfer. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung wurde nicht erstellt, da nur eine Betriebsleiterin tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss vorgesehen, dessen Aufgaben in § 8 der Satzung geregelt sind.

Die Gemeindevertretung Seebad Loddin beschließt nach § 9 der Satzung des Eigenbetriebes über alle Angelegenheiten, für die sie nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Eigenbetriebsverordnung zuständig ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

# b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt. Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt. Es wurde eine Niederschrift über die Sitzung angefertigt, die uns vorgelegt hat.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebes wurden uns ebenfalls vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Andrea Schäfer, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin ist im Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten.

- B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe unter 2 a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegelungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderung weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

#### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2021 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken im Tourismusgeschäft werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinaus gehenden Risikofrüherkennungssystem halten wir für nicht erforderlich.

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

BRB Revision und Beratung oHG Anlage 8

Seite 9

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

- 6. Interne Revision
- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

- C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung/ des Betriebsausschusses bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

#### 8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### 9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B.
 VOB, UVgO, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahme und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

- 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleiterin informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe unter 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den Feststellungen der Jahresabschlussprüfung nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

- D Vermögens- und Finanzlage
- 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermöa) gen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu c) den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

#### 12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage in Anlage 2b des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise über Eigenmittel der Kurverwaltung bzw. Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Anlage 7. Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

#### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

# a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit einer Eigenkapitalquote (berechnet: Eigenkapital sowie Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 98,5 % (Vorjahr: 98,2 %) (berechnet: bilanziertes Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme von 57,3 % (Vorjahr: 54,6 %)), kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vertretbar.

#### **E** Ertragslage

- 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

- 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter 15 a).

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

# **WIRTSCHAFTSPLAN 2021 (SOLL-IST-VERGLEICH)**

# I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2021. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

# II Erfolgsplan 2021

	Soll		<u>lst</u>		<u>Abweichung</u>		
	TI	EUR_	TEUR		TE	TEUR	
1. Umsatzerlöse	+	810	+	852	+	42	
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	30	+	17	_	13	
	+	840	+	869	+	29	
3. Materialaufwand	-	63	-	43	+	20	
4. Personalaufwand	-	265	-	232	+	33	
5. Abschreibungen	-	280	-	237	+	43	
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+	222	+	183	-	39	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	410	-	386	+	24	
8. Zinsaufwendungen		2		0	+	2	
	_	798	-	715	+	83	
Ergebnis vor     Ertragsteuern	+	42	+	154	+	112	
10. Ertragsteuern	-	15	-	45	-	30	
11. Sonstige Steuern		2		1	+	1	
12. Jahresergebnis	+	25	+	108	+	83	

# III Finanzplan 2021

1. Periodenergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten		Soll TEUR			<u>lst</u> TEUR		Abweichung TEUR	
auf Gegenstände des Anlagevermögens + 280 + 237 - 43  3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen - 222 - 219 + 3  4. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 0 - 7 - 7  5. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen 0 + 16 + 16  6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva 0 - 32 - 32  7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) 0 + 45 0  8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + 83 + 148 + 65  9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen - 1.123 - 43 + 1.080  10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit - 1.123 - 43 + 1.080  11. Einzahlungen (-) aus erhaltenen Zuschüssen + 910 0 - 910  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	•	+	25	+	108	+	83	
zum Anlagevermögen       - 222       - 219       + 3         4. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva       0       - 7       - 7         5. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen       0       + 16       + 16         6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva       0       - 32       - 32         7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)       0       + 45       0         8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit       + 83       + 148       + 65         9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen       - 1.123       - 43       + 1.080         10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit       - 1.123       - 43       + 1.080         11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen       + 910       0       - 910         12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten       - 1       0       + 1         13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit       + 909       0       - 909         14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds       - 131       105       + 236         15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode       + 503       + 385       - 118		+	280	+	237	-	43	
der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva       0       -       7       -       7         5. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen       0       +       16       +       16         6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva       0       -       32       -       32         7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)       0       +       45       0         8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit       +       83       +       148       +       65         9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen       -       1.123       -       43       +       1.080         10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit       -       1.123       -       43       +       1.080         11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen       +       910       0       -       910         12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten       -       1       0       +       1         13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit       +       909       0       -       909         14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds       -       131       105       +       236         15. Fin	— · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	222	-	219	+	3	
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva 7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) 8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen 10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit 11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen 12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten 13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds 15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 16. Zunahme (-) 32 - 32 - 32  7. 32 - 32  7. Ertragsteueraufwand (-) 445 - 0  8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + 83 + 148 + 65  9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen 1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.123 - 43 + 1.080  1.124 - 1.080  1.125 - 1.125 - 1.125 - 1.125  1.126 - 1.127 - 1.128  1.127 - 1.128 - 1.128  1.128 - 1.128  1.129 - 1.129 - 1.128  1.129 - 1.129 - 1.129  1.120 - 1.129 - 1.129  1.120 - 1.120 - 1.129  1.121 - 1.121 - 1.129  1.122 - 1.123 - 1.129  1.123 - 1.123 - 1.129  1.124 - 1.080  1.125 - 1.126 - 1.129  1.126 - 1.127 - 1.129  1.127 - 1.128 - 1.129  1.128 - 1.128 - 1.129  1.129 - 1.129  1.120 - 1.129  1.120 - 1.129  1.121 - 1.121  1.122 - 1.123 - 1.129  1.123 - 1.123 - 1.129  1.124 - 1.080  1.125 - 1.126 - 1.129  1.126 - 1.127 - 1.129  1.127 - 1.129  1.128 - 1.128 - 1.129  1.128 - 1.128 - 1.129  1.129 - 1.129  1.129 - 1.129  1.120 - 1.129  1.120 - 1.129  1.121 - 1.121  1.121 - 1.121  1.122 - 1.123  1.123 - 1	der Forderungen aus Lieferungen und		0	-	7	-	7	
lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva  7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)  8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit  9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen  10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit  11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  16. —  17. —  18	5. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen		0	+	16	+	16	
7. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)  8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit  9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen  10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit  11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  16. Cashflow aus der Side veränder von der Veriode veränder von des Zahlungsmittelfonds  16. Einzahlungsmittelfonds am Anfang der Periode  17. Ertragsteuerauf veränder verände	lichkeiten aus Lieferungen und		0		00		00	
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + 83 + 148 + 65  9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen - 1.123 - 43 + 1.080  10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit - 1.123 - 43 + 1.080  11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen + 910 0 - 910  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	•			-		-		
das Sachanlagevermögen - 1.123 - 43 + 1.080  10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit - 1.123 - 43 + 1.080  11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen + 910 0 - 910  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	+				+		
11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen + 910 0 - 910  12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	• , ,	_	1.123	-	43	+	1.080	
12. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	1.123	-	43	+	1.080	
von Anleihen und (Finanz-) Krediten  - 1 0 + 1  13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit + 909 0 - 909  14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	11. Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	+	910		0	-	910	
14. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	- · · · ·	_	1		0	+	1	
des Zahlungsmittelfonds - 131 105 + 236  15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode + 503 + 385 - 118	13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	909		0		909	
<u> </u>	<u> </u>	-	131		105	+	236	
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode + 372 + 490 + 118	15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	503	+	385	-	118	
	16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	372	+	490	+	118	

# Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

#### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.